

Kaarster gegen Fluglärm

Newsletter 07/2020



Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter,

Als wir im Mai unter Corona-Bedingungen mit der erneuten Kampagne gegen die Erweiterung des Flughafens Düsseldorf begonnen haben, waren jeder unsicher, wie das unter diesen Umständen möglich sein sollte. Heute können wir sagen: Es ist gelungen! 3.361 Einwendungen wurden gesammelt—Das ist ein großer Erfolg. Er ist vor allem dem Engagement von vielen Mitgliedern zu verdanken, die die Formulare und Flyer von Haus zu Haus getragen haben. Auch die zahlreichen Spenden haben uns sehr geholfen. Dafür ein herzliches Danke-schön!

Die eindrucksvolle Zahl der Einwendungen hat unter Beweis gestellt, dass die Kaarster Bevölkerung verstanden hat, was uns allen blühen würde, wenn der Antrag des Flughafens Erfolg hätte. Die Chancen, dies zu verhindern stehen gut. Corona unterstreicht die Notwendigkeit, strukturelle Veränderungen am System des Luftverkehrs vorzunehmen.

Es ist leider weiter unklar, wann wir eine nächste Mitgliederversammlung durchführen können. Hoffentlich bald!

Mit freundlichen Grüßen

Werner Kindsmüller

Antrag Flughafen Düsseldorf—Wie geht es weiter?

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung haben insgesamt ca. 10.000 Bürgerinnen und Bürger in den Umlandgemeinden des Flughafens Einwendungen bei der Bezirksregierungen eingereicht. Auch die Städte haben mit gemeinsamen Gutachten und teilweise eigenen ergänzenden Stellungnahmen ihre Rechte im Verfahren geltend gemacht.

Die Bezirksregierung, die mit der Durchführung der Auslegung und des Verfahrens betraut war, wird darüber dem Verkehrsministerium Bericht erstatten. Dieses wird dann die eingegangenen Einwendungen und Gutachten prüfen und mit dem vorliegenden Antrag des Flughafens abgleichen.

Ob das Ergebnis der Prüfung eine Entscheidung zulässt oder weiterer Aufklärungsbedarf seitens der Genehmigungsbehörde besteht, lässt sich zzt. nicht abschätzen.

Es steht aber fest, dass die Behörde keinen Erörterungstermin durchführen wird, wie noch 2017, um die eingegangenen Einwendungen und Gutachten zu diskutieren.

Verkehrsausschuss: Anhörung zum Luftverkehrskonzept 2030

Der Verkehrsausschuss des Landtages NRW wird am 2. September eine Expertenanhörung zum Luftverkehrskonzept des Landes durchführen. Das Verkehrsministerium arbeitet seit Jahren an den neuen Leitlinien für die Luftverkehrspolitik in NRW. Diese sollen—so der Stand vor Corona—noch in diesem Jahr dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Anhörung im Landtag dient der Meinungsbildung der Abgeordneten. Vertreter der Flughäfen, der IHK aber auch der Bürgerinitiativen werden ihre Positionen darlegen. Als Experten der Bürgerinitiativen sind Helmar Pless (Stellv. Bundesvorsitzender BVF) und Werner Kindsmüller geladen.

Die schriftliche Stellungnahme unseres Vereins wird demnächst auf www.kagf.de veröffentlicht werden.

Kaarster gegen Fluglärm e.V.

Inhaltlich verantwortlich: Werner Kindsmüller

Hinterfeld 44c – 41564 Kaarst

T: 02131-1769617

M: kindsmueller@kagf.de

W: www.kagf.de

f: <https://www.facebook.com/kaarstgegenfluglaerm>

Vereinsregister des Amtsgerichts Neuss Nr. 2781

Kaarster gegen Fluglärm

Newsletter 07/2020



Lärmwirkungsforschung widerspricht Gutachter des Flughafens

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm hat den Berliner Fachmann für die gesundheitliche Wirkung von Fluglärm, Dr. Christoph Maschke mit der Auswertung der Forschungsergebnisse der Lärmwirkungsforschung aus den vergangenen Jahren beauftragt. Das Gutachten setzt sich auch kritisch mit der Stellungnahme von Prof. Penzel (Charite) auseinander, der das Lärmgutachten des Flughafens Düsseldorf im Antragsverfahren erstellt hat.

Das Gutachten von Dr. Maschke kommt zu folgendem Ergebnis: „Der Zusammenhang zwischen Fluglärm und dem Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen ist heute mit genügender Evidenz belegt. Ein Schwellenwert, unterhalb dessen keine Wirkung auftritt, ist nicht mehr erkennbar. Der Zusammenhang zwischen der Fluglärmexposition und dem Risiko von Depressionen konnte aufgezeigt werden, auch wenn die Befundlage hinsichtlich fluglärmbedingter psychischer Erkrankungen weniger umfassend und die Evidenz insgesamt geringer ist, als bei den Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Auch hier ist kein Schwellenwert zu erkennen. Durch Fluglärm erhöhte Risiken einzelner Krebserkrankungen liegen nach heutigem Kenntnisstand nahe. Die negative Beeinträchtigung der kognitiven Leistungsfähigkeit bei Kindern, deren Schulen einer hohen Fluglärmexposition ausgesetzt sind, ist mit genügender Evidenz belegt. Es ist von einer linearen Wirkungsbeziehung auszugehen. Die fluglärmbedingten Beeinträchtigungen der Grundschulkinder können schädliche Auswirkungen auf die spätere Lernleistung haben.“

Die lärmmedizinische Stellungnahme des Flughafens Düsseldorf aus dem Jahr 2016 erfasst die neuen Erkenntnissen der Lärmwirkungsforschung nicht. Damit bleiben neue Bewertungen der Gesundheitsschädlichkeit von Fluglärm bei der Abwägung zwischen der Gesundheit und den ökonomischen Interessen der Antragstellerin unberücksichtigt.

Das Gutachten von Dr. Maschke kann beim Verein angefordert werden.

Klimaschutz: Lobby setzt sich durch—Weniger Emissionsrechte notwendig

Die UN-Luftfahrtorganisation ICAO hat beschlossen, den Zuwachs von CO₂-Emissionen, der ab 2021 durch einen Zertifikatehandel ausgeglichen werden sollte, anders zu berechnen als bisher vorgesehen. Die Entscheidung des ICAO-Rats, in dem 36 Staaten vertreten sind, soll 2022 überprüft werden.

Hintergrund ist der Absturz der Flugbranche in der Coronakrise. Eigentlich wollte die ICAO, die seit 1997 den schnell wachsenden CO₂-Ausstoß der Branche nicht reguliert hat, zumindest den weiteren Anstieg der Emissionen bremsen. Bisher macht der CO₂-Ausstoß aus Flugzeugturbinen etwa 1,2 Prozent der weltweiten Emissionen aus, seine Klimawirkung liegt aber zwei- bis dreimal so hoch. CORSIA sieht vor, diese Klimabelastung über Maßnahmen an anderen Stellen und einen Emissionshandel auszugleichen. Als Basis dafür sollte ein Durchschnittswert der Flugemissionen von 2019 und 2020 gelten. Allerdings werden die CO₂-Emissionen in 2020 um etwa 50 Prozent niedriger liegen, zeigen Schätzungen. Sollte der Flugverkehr 2021 wieder stark anziehen, müssten die Airlines also wegen einer niedrigeren Berechnungsgrundlage mehr Zertifikate kaufen. Deshalb hatte die Fluglobby der IATA gefordert, nur 2019 als Grundlage zu nehmen und den Beginn des Systems zu verschieben, leider mit Erfolg. Für die Emissionen gilt der Basiswert 2019.

Niederlande: Parlament fordert Obergrenze für CO₂-Emissionen im Luftverkehr

Die Abgeordneten im Parlament der Niederlande haben einen Beschluss gefasst, mit dem die Regierung aufgefordert wird, die Emissionen des Luftverkehrs bis zum Jahr 2030 auf das Niveau von 2005 zu begrenzen. Diese Grenze soll für jeden Flughafen konkret festgelegt werden.

Aktionen Kosten Geld! Helfen Sie uns mit Ihrer Spende!

Kaarster gegen Fluglärm e.V. Sparkasse Neuss

IBAN: DE63 3055 0000 0093 4683 04

BIC: WELADEDNXXX